



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzende des Unterausschusses Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses
Frau Eva Lux
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

09.02.2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen I A 2 - 2300
bei Antwort bitte angeben

MR Dr. Künzel

Telefon 0211 4566-227

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mkulnv.nrw.de

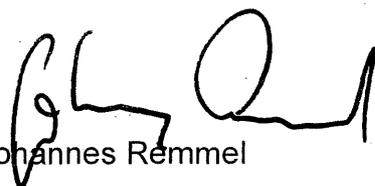
60-fach

Sachstandsbericht zu Haushaltsauswirkungen der Personalbeurlaubungen im nordrhein-westfälischen Landgestüt und weiteres angedachtes Vorgehen der Landesregierung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

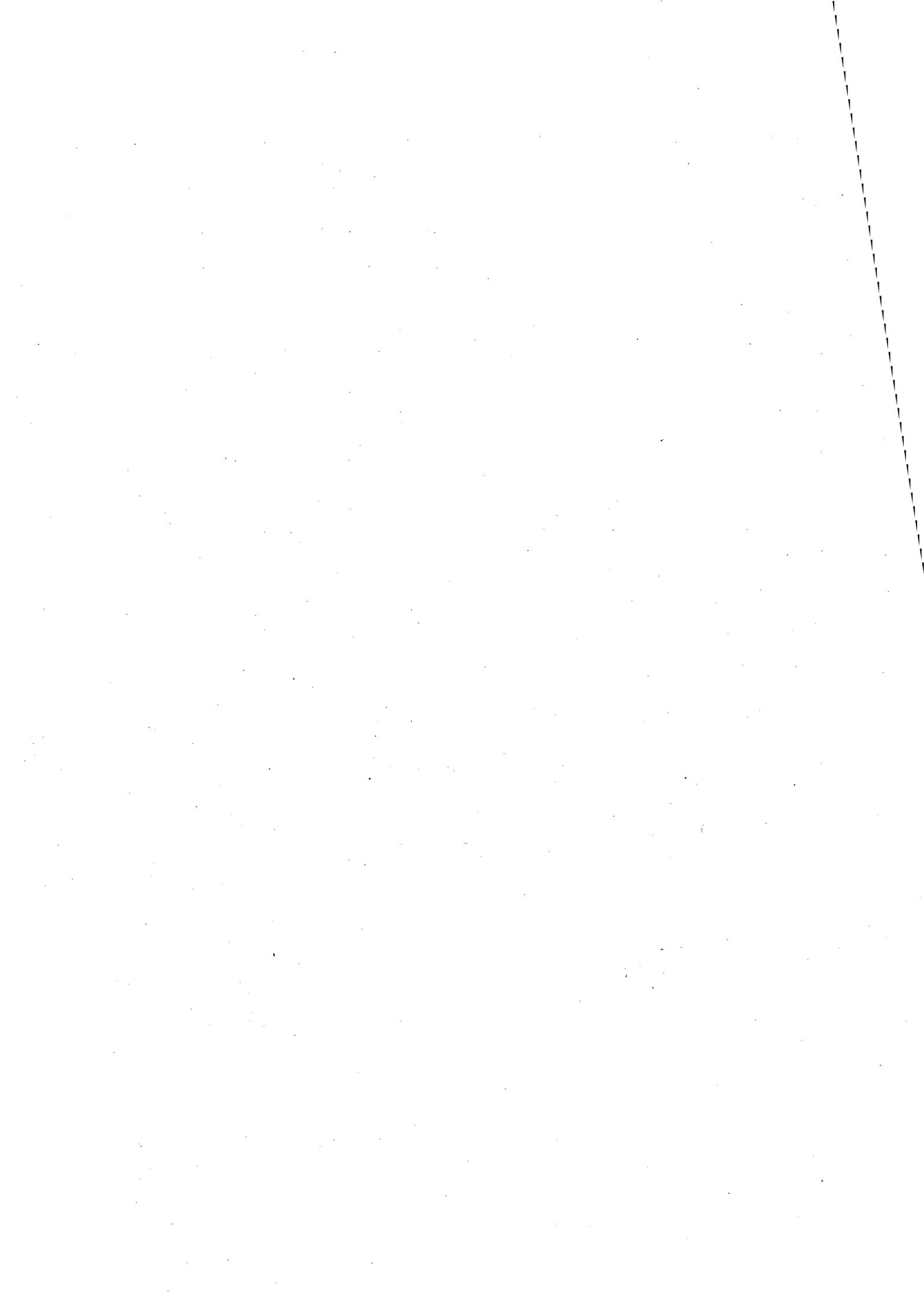
hiermit übersende ich Ihnen einen Sachstandsbericht zu den Personalbeurlaubungen im nordrhein-westfälischen Landgestüt mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Sachstandsbericht zu und Haushaltsauswirkungen der Personalbeurlaubungen im nordrhein-westfälischen Landgestüt und weiteres angedachtes Vorgehen der Landesregierung

Die Landesregierung hatte den Landtag über die Situation im Landgestüt in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 24.02.2016 informiert (Ausschussprotokoll 16/1177 für den öffentlichen Teil sowie vertrauliches Ausschussprotokoll VAPr 16/59). Hintergrund war eine Durchsuchung im Landgestüt am 10.02.2016 wegen des Verdachts der Vorteilsannahme bei drei Beschäftigten in Verbindung mit Reisen dieser Beschäftigten nach Katar und deren Freistellung am 15.02.2016.

Für welche Zeitdauer sind jeweils wie viele Beschäftigte des Landgestüts freigestellt (gewesen)?

Es sind drei Beschäftigte des Landgestüts am 15.02.2016 freigestellt worden. Die Freistellungen dauern an.

Welche Personalkosten sind der öffentlichen Hand durch die angeblich unverminderte Fortzahlung der Bezüge entstanden, denen keine Arbeitsleistung gegenübersteht?

Die freigestellten Beschäftigten haben weiterhin Anspruch auf die Zahlung ihres arbeitsvertraglichen Entgelts. Das Bruttoentgelt der freigestellten Beschäftigten betrug für die Zahlungsmonate Februar 2016 bis einschließlich Januar 2017 insgesamt 193.351,58 €.

Welcher zusätzliche finanzielle Aufwand für ersatzweise Tätigkeitsübernahme, Überstunden etc. ist bislang zur Kompensation der Freistellungen entstanden?

Für die durch die Freistellung derzeit vakanten Funktionen der Gestütsleitung und der Verwaltungsleitung sind Beschäftigte aus dem Ressort kommissarisch bestellt worden. Diese erhalten nach den reisekosten- und trennungsentschädigungsrechtlichen Bestimmungen des Landes Reisekostenvergütung bzw. Trennungsentschädigung. Bislang sind Kosten in Höhe von 12.682,08 € abgerechnet worden. Zusätzliche Personalkosten sind nicht entstanden.

Zu welchem angestrebten Termin ist eine Entscheidung angedacht, für wie viele der Betroffenen eine reguläre Fortführung der Arbeit vorgesehen ist?

Wie lautet im Einzelnen der aktuelle Erkenntnisstand zu den befürchteten Verfehlungen?

Welche arbeitsrechtliche Dimension haben diese?

Gibt es im Zusammenhang mit den Freistellungen bereits eingeleitete rechtliche Vorgänge und Verfahren?

Die Fragen werden wegen ihres Zusammenhangs zusammen beantwortet. Bei der Staatsanwaltschaft Münster ist ein Ermittlungsverfahren gegen die drei freigestellten Beschäftigten anhängig. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 24.02.2016 mitgeteilt, besteht der Verdacht der Vorteilsannahme. Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 5436 (Landtags-Drucksache 16/13961) hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Münster dem Justizministerium berichtet, dass nach dem bisherigem Erkenntnisstand voraussichtlich nicht vor Ablauf des ersten Quartals 2017 mit dem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen sei.

Dem vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Rechtsanwalt ist aktuell Akteneinsicht gewährt worden. Die arbeitsrechtliche Beurteilung des Sachverhalts steht in enger Abhängigkeit mit den Erkenntnissen aus den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten.

Welche organisatorischen und strukturellen Veränderungen in jeder Hinsicht sind seit dem Vorkommnis am Landesgestüt erfolgt?

Wie sieht die zukünftige Planung zur Restrukturierung des Landesgestüts seitens der Landesregierung aus?

Die Fragen werden wegen ihres Zusammenhangs zusammen beantwortet. Um den Dienstbetrieb nach der Freistellung der drei Beschäftigten aufrecht zu erhalten, wurden für die Funktionen der Gestütsleitung und der Verwaltungsleitung Beschäftigte aus dem Ressort kommissarisch bestellt. Durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz erfolgt im Hinblick auf die besondere Situation eine umfassende fachliche und rechtliche Beratung und Begleitung des Landgestüts in allen bedeutsamen Vorgängen. Geschäftsbeziehungen nach Katar bestehen nicht mehr.

Ob ein Restrukturierungsbedarf beim Landgestüt im Hinblick auf die Vorkommnisse besteht, wird u.a. von den Erkenntnissen aus den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abhängen.